

Informationen über die Teilnahme an Turnieren durch behinderte Sportler

Für Rollstuhlfahrer, die bei der EM noch keine 70 m Distanz schießen können, gilt folgende Regelung:

30 m auf 122 cm Auflage

Für Scheibenschießen in Freien wird verwiesen auf die FITA-Artikel:

7.1.1.7

7.3

7.4.4

7.5.2.3

7.6.1.7

7.7.4.2

Für Scheibenschießen in der Halle wird verwiesen auf die FITA-Artikel:

8.3

8.4.4

8.5.2.3

8.6.1.6

8.7.4.2

Zusätzliche Informationen:

Es ist nicht genau beschrieben, wie viel extra Platz ein Rollstuhlfahrer zugewiesen bekommt. Es ist zu empfehlen, dass auf der Scheibe, zu der ein Rollstuhlfahrer eingeteilt wird, nur insgesamt 3 Schützen schießen.

Die anderen Schützen könnten auch die Pfeile des Rollstuhlfahrers ziehen.

Der Veranstalter kann auch eine andere Person zum Scoring und Pfeilziehen zur Verfügung stellen, oder der Rollstuhlfahrer hat eine Begleitperson, die diese Tätigkeit übernehmen kann. Siehe die Artikel 7.5.2.3 Punkt 5 und 7.6.1.7.

Es ist auch möglich, dass der Rollstuhlfahrer eine Matte mitbringt, welche unter seinem Rollstuhl gelegt wird, um mehr Stabilität (speziell beim Outdoorschiessen) für seinen Rollstuhl zu erhalten.

Die Schiedsrichter müssen selbstverständlich über die Teilnahme eines Rollstuhlfahrers informiert werden und müssen kontrollieren.

Im Besonderen ist auf das Vorhandensein einer Behinderten gerechten WC Anlage zu achten.

In Appendix 8 – Para-Archery des FITA Regelbuches per 1 4 2010 sind weitere Informationen zu finden.

März 2011/me

